

Aktenzeichen
22 - 0371.01

Kitzingen, 26.01.2018

Federführung: Sachgebiet 22
 Bearbeiter: Renate Kleinschnitz
 Tel.Nr.: 09321/928-2201

Vorlage-Nr.: SG 22/003/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	09.04.2018

Nachwuchsbedarf 2019

I. Vortrag:

Die Ausbildungssituation für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Landkreises stellt sich aktuell wie folgt dar:

Im Bereich der Verwaltung bilden wir derzeit zwei Beamtenanwärter für die zweite Qualifikationsebene (früherer mittlerer Dienst) aus; sie werden voraussichtlich im Sommer 2019 ihre Ausbildung beenden.

Für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ befinden sich neun Nachwuchskräfte in Ausbildung. Zwei Auszubildende werden im Sommer 2018 den Angestelltenlehrgang I voraussichtlich mit Erfolg ablegen; es kann davon ausgegangen werden, dass Einsatzmöglichkeiten für sie vorhanden sind. 2019 endet die Ausbildung für vier und im Sommer 2020 für drei weitere Verwaltungsfachangestellte. Für September 2018 war die Einstellung von drei weiteren Jugendlichen vorgesehen; da eine Auszubildende ihre Zusage zurückgezogen hat, wird eine erneute Ausschreibung des Ausbildungsplatzes erforderlich.

Da in den vergangenen Jahren unerwartet Stellen nach zu besetzen waren, weil Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ausgeschieden sind oder aus persönlichen Gründen den Arbeitsplatz wechseln wollten, schlägt die Personalstelle vor, im Jahr 2019 zwei weitere Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene sowie zwei Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ über den konkreten Bedarf hinaus einzustellen.

Für den Beruf „Straßenwärter“ bilden wir derzeit zwei Jugendliche aus, die im Jahr 2019 ihre Ausbildung beenden werden; bei erfolgreichem Abschluss können sie für ausscheidende Mitarbeiter eingesetzt werden. Ein weiterer Auszubildender für diesen Beruf wird ab September 2018 eingestellt.

Aufgrund der Altersstruktur im Bauhof besteht darüber hinaus derzeit kein konkreter Bedarf an der Ausbildung von „Straßenwärtern“.

Im Hinblick auf den möglichen Ruhestand eines Mitarbeiters in der Kreisgärtnerei wird zur Deckung des konkreten Bedarfs die Einstellung eines Auszubildenden zum „Landschaftsgärtner“ für 2019 vorgeschlagen.

Eine Jugendliche beendet im Sommer 2018 ihre Ausbildung zur „Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ und kann im Anschluss in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, das nur befristet besetzt war. Für September 2018 war die Einstellung einer Auszubildenden für diesen Beruf vorgesehen; da sie kurzfristig auf die Einstellung verzichtet hat, muss auch hier eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Ein Mitarbeiter, der über Bedarf zum „Fachinformatiker für Systemintegration“ ausgebildet wurde, kann nach der Abschlussprüfung im Sommer 2018 nicht übernommen werden. Im September beginnt ein Jugendlicher seine Ausbildung für diesen Beruf über den konkreten Bedarf hinaus.

Auf dem für junge Menschen mit Behinderung dauerhaft geschaffenen Ausbildungsplatz als „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ beendet im Sommer 2018 eine Jugendliche ihre Ausbildung. Die Nachbesetzung der dann freien Stelle erfolgt regelmäßig über Kontakte zu den vermittelnden Stellen (Arbeitsamt, Berufsförderungswerke etc.). Die Verwaltung wird rechtzeitig entsprechende Schritte in die Wege leiten.

II. Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2019 werden zwei Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene sowie zwei Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ über den konkreten Bedarf hinaus eingestellt.

Ein Auszubildender für den Beruf „Landschaftsgärtner“ wird zur Deckung eines konkreten Bedarfs eingestellt.

Tamara Bischof
Landrätin